

## Richtlinien über die Benutzung der Dorfeingangstafeln

### Einleitung

Zur Aufwertung der Dorfeingänge hat der Gemeinderat Dorfeingangs-/Willkommens- und Veranstaltungstafeln erstellt.

### 1. Zweck

- a) Begrüssung der Besucher von Kölliken
- b) Bekanntmachung bzw. Einladung zu öffentlichen Anlässen
  - der Gemeinde
  - der Dorfvereine

### 2. Richtlinien für die Benutzung

#### 2.1 Benutzer

Nachfolgende Institutionen und Vereine können die Tafeln benutzen:

- a) Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
- b) Dorfvereine mit Statuten, die im [www.vereinsverzeichnis.ch](http://www.vereinsverzeichnis.ch) bzw. bei der Gemeinde Kölliken registriert sind

#### 2.2 Kriterien für die Benutzung von Vereinsanlässen:

- a) öffentliche Anlässe in Kölliken
- b) unpolitisch
- c) nicht gewerblich
- d) keine Vereinswerbung
- e) Art der Werbung darf nicht gegen Treu und Glauben verstossen

#### 2.3 Benutzungszeit / Dauer:

- a) der Informationszeitraum beträgt maximal zwei Wochen und beginnt 15 -Tage vor dem letzten Veranstaltungstag
- b) findet vorgängig eine Veranstaltung statt, reduziert sich der Aushang entsprechend
- c) der Aushang endet umgehend nach dem Anlass
- d) sollten mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden, so wird entsprechend dem Eingang des Gesuchs publiziert
- e) es besteht kein Anspruch auf die Benutzung

#### 2.4 Bei Differenzen entscheidet der Bereich Planung und Infrastruktur.

### 3. Benutzung und Bewirtschaftung

3.1 Das Benutzungsgesuch ist per E-Mail an [bauverwaltung@koelliken.ch](mailto:bauverwaltung@koelliken.ch) mit den nachfolgenden Angaben zu senden:

- a) Verein
- b) Kontaktdaten Ansprechpartner
- c) Art der Veranstaltung
- d) Veranstaltungszeitraum

### 3.2 Bewirtschaftung

Die Ortseingangstafeln werden vom Werkhof der Gemeinde Kölliken bewirtschaftet. Die beschriftete Blache ist von der Anlassorganisation dem Werkhof zu liefern.

### 4. Technisches

Die Blachen müssen die Grösse von 200 cm x 100 cm (Länge x Höhe) und Befestigungsösen aufweisen.

### 5. Gebühren

Für die Benützung der Tafeln werden keine Gebühren erhoben.

Januar 2025

**BEREICH PLANUNG UND  
INFRASTRUKTUR**